

NEWSLETTER 2008-02

(LetterTitle),

das von der Finanzkrise geprägte Jahr 2008 nähert sich dem Ende. Dass man mit Geld und Krediten nicht nur Gier befriedigen kann, beweist **Opportunity International**. Die gemeinnützige Stiftung vergibt Kleinkredite an arme, aber unternehmerisch tätige Menschen. Wie auch in den vorangegangenen Jahren haben wir das Geld für den Weihnachtsgruß gespendet, diesmal an Opportunity International und wünschen Ihnen auf diesem Weg erholsame Feiertage und ein gutes Jahr 2009.

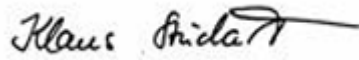
Zum Jahresabschluss haben wir Ihnen einige interessante Informationen zusammengestellt. Sollten Sie weitere Informationen zu den angeführten Themen wünschen, rufen Sie uns einfach an - wir helfen Ihnen gerne weiter.

Telefon (0331) 97 02 92.

Herzlichst, Ihr



Dipl.-Ing. (FH) Manfred Simon



Dipl.-Ing. Klaus Stuckart

Sollten Sie kein Interesse am Erhalt unserer Kundeninformation haben, genügt ein kurzer Anruf oder eine email an: email@simon-stuckart.de

Unsere Themen heute:



„Freier Sachverständiger“ muss fundierte Sachkunde nachweisen

Die Bezeichnung „**Sachverständiger**“ oder „Gutachter“ ist nicht gesetzlich geschützt. Deshalb kann Jedermann am Gutachtenmarkt seine Dienste anbieten und sich als Sachverständiger bezeichnen, solange er nicht gegen das wettbewerbsrechtliche Irreführungsverbot verstößt. Auch so genannte „freie“ Sachverständige müssen über fundiertes Fach- und Erfahrungswissen verfügen. Ansonsten können sie wegen irreführender Werbung nach dem „Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb“ (UWG) abgemahnt werden. Urteil vom OLG München (26.4.2007 – 29 U 5449/06)



Risse in Bauwerken durch Erschütterungen aus Nachbarbaumaßnahmen

Häufig erhalten wir Gutachtenanfragen zu Rissbildungen an Bauwerken nach Baumaßnahmen auf Nachbargrundstücken und angrenzenden Straßenbaumaßnahmen. Zur Beurteilung der Auswirkungen von Schwingungen auf Gebäude ist die DIN 4150-3:1999-06 maßgebend. Grundsätzlich lässt sich ein Zusammenhang zwischen Rissbildungen und angrenzenden Baumaßnahmen auch im Nachhinein überprüfen, dieses jedoch mit einem sehr hohen Kostenaufwand, da die Baustellensituation mit Gerätetechnik nachgestellt werden muss. Besser ist es, entsprechende Bauzustandsdokumentationen der Bestandsbebauung vor der Baumaßnahme durchzuführen und während der Baumaßnahme die Einhaltung der zulässigen Schwingungen am Gebäude durch Messungen zu überprüfen. Wir beraten Sie hierzu gerne weitergehend.



Anwendung der DIN 1052 Holzbau in 2009

Die Übergangszeit für die alte DIN 1052:1988-04 wird erneut verlängert werden. Diesmal bis zum 30.06.2009. In der Musterliste der Technischen Baubestimmungen-Teil 1, Änderungen – September 2008, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt (http://www.dibt.de/de/Data/Aenderung_MLTB-09-2008.pdf), wird mit empfehlendem Charakter für die Bundesländer in Anlage 2.5.1 die neue, überarbeitete DIN 1052:2008-11 zwar eingeführt, gleichzeitig aber in der Anlage 2.5/5 die alternative Anwendung der alten DIN 1052:1988-04, der DIN 1052-1:1996-10/A1, -2/A2, 3/A1 einschließlich ausgewählter Anlagen sowie der DIN 1052:2004-08 einschließlich ausgewählter Anlagen bis zum 30.06.2009 zur alternativen Anwendung freigegeben. Nach Auskunft des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg wird in Kürze, voraussichtlich zum 17.12.2008 im Amtsblatt Nr. 50, die Bekanntmachung der Technischen Baubestimmung – Fassung Februar 2008 – erscheinen.

Das Land Brandenburg wird in der Anlage 2.5/5 der Liste die Koexistenzperiode für die Technischen Baubestimmungen nach 2.5.1(1) zu den Technischen Baubestimmungen nach 2.5.1(2) bis zum 30. Juni 2009 verlängern. Nach Abschluss des Notifizierungsverfahrens der Musterliste – Fassung September 2008 – wird dann auch im Land Brandenburg die DIN 1052:2008-11 eingeführt werden. .



Neue Bauordnung 2008

Die am 01.09.2003 in Kraft getretene Brandenburgische Bauordnung, die bereits in den Folgejahren überarbeitet, ergänzt und geändert wurde, unterlag auch in diesem Jahr einer Änderung. Mit dem 01.08.2008 trat erneut eine Neufassung in Kraft. Eine Übersicht über die wichtigsten Änderungen finden Sie in der Synopse-Brandenburgische Bauordnung Novelle 2008.

Simon & Stuckart mit neuer Homepage

Mit dem Erscheinen dieses Newsletters wurde unsere neue Homepage „scharf geschaltet“. Wir hoffen, Ihnen mit der Seite www.simon-stuckart.de unser Büro noch näher bringen zu können. Wie gefällt Ihnen die neue Seite? Senden Sie gerne eine

email@simon-stuckart .de.

Diesen Newsletter schrieb für sie Herr Simon ...



Qualitätsmanagement konform
zur DIN EN ISO 9001

Die Partnerschaft ist eingetragen
im Partnerschaftsregister unter PR 23
beim Amtsgericht Potsdam
Partner der Partnerschaft sind:
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Simon,
Dipl.-Ing. Klaus Stuckart.

Simon & Stuckart
Partnerschaft Beratender Ingenieure

Geschwister-Scholl-Straße 90
14471 Potsdam

Tel: (0331) 97 02 92
Fax: (0331) 96 48 06

email@simon-stuckart.de

www.simon-stuckart.de